

Sitzung vom 22. Februar 1995

**543. Postulat(Ermöglichung von mündlichen Theorieprüfungen für Fremdsprachige
[Einzeltheorieprüfung] zur Erlangung eines Fahrausweises)**

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 9. Januar 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für fremdsprachige Personen anstelle der schriftlichen Autotheorieprüfung eine mündliche einzuführen.

Auf Antrag der Direktion der Polizei beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kanton Zürich wird die theoretische Führerprüfung seit 1. September 1964 grundsätzlich in Gruppen von 18 Kandidaten schriftlich abgenommen; der Kandidat muss bei der Basistheorie 50 Fragen im Multiple choice-System beantworten. Dafür stehen ihm 70 Minuten zur Verfügung. Das Bundesrecht schreibt seit 1977 vor, dass die Theorieprüfung in der Regel schriftlich abzulegen sei. Gründe für die Abschaffung der mündlichen Prüfungen waren deren grosse Zahl (1994 waren es 29000 im Kanton Zürich, davon 20% fremdsprachige), die Sicherung der rechtsgleichen Behandlung aller Bewerber und die leichte Überprüfbarkeit der Prüfungsergebnisse im Beschwerdeverfahren. Diese Gründe gelten auch heute noch uneingeschränkt.

Die Prüfung der allgemeinen Verkehrstheorie kann in allen Kantonen in zehn Sprachen abgelegt werden (deutsch, französisch, italienisch, englisch, spanisch, portugiesisch, türkisch, serbokroatisch, albanisch, arabisch). Alle Fragen und möglichen Antworten werden seit 14 Jahren in einem von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter herausgegebenen Katalog (er enthält rund 800 Fragen mit je 2-6 Antworten) veröffentlicht, der ebenfalls in zehn Sprachen erhältlich ist. Ein Auswendiglernen ist in Anbetracht der vielen Fragen und der teils mehreren richtigen Antworten auf eine Frage praktisch ausgeschlossen.

Insoweit das Postulat für alle fremdsprachigen Bewerber die Möglichkeit der mündlichen Einzeltheorieprüfung fordert, schießt es über das Ziel hinaus. Verständigungsprobleme gibt es höchstens bei jenen Sprachen, für die keine entsprechenden Fragebogen bestehen. In diesen Fällen ist es schon heute bei Vorliegen einer Ausbildungsbestätigung des Fahrlehrers möglich, die Prüfung in einer Kleingruppe (pro Verkehrsexperte 2-3 Kandidaten) abzulegen, wo die Möglichkeit besteht, vom Verkehrsexperten mündliche Zusatzinformationen zum Fragebogen zu erhalten. Kann die Prüfung in der zur Verfügung stehenden Zeit von 70 Minuten nicht beendet werden, kann der Kandidat eine weitere Theorieprüfung - nach Vorlegen einer erneuten Ausbildungsbestätigung - als Einzelprüfung absolvieren (wiederum mit der Möglichkeit von mündlichen Erklärungen).

Dieses Vorgehen hat sich seit langer Zeit bewährt. Bei bedingungsloser Zulassung fremdsprachiger Bewerber zu einer mündlichen Einzeltheorieprüfung müsste der Bestand an Verkehrsexperten erhöht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller